

Trichophyton tonsurans

In jüngster Zeit häufen sich die Meldungen von Kopfpilzinfektionen (*Tinea capitis*) ausgelöst durch den Erreger *Trichophyton tonsurans* (*T. tonsurans*). Besonders auffällig ist das gehäufte Auftreten im Zusammenhang mit Besuchen von sogenannten Barbershops, sowohl in Niedersachsen, als auch in der gesamten Bundesrepublik. Das folgende Merkblatt soll Orientierung und Hilfestellung bei der Erkennung, Behandlung und vor allem Vorbeugung dieser prinzipiell vermeidbaren Infektionserkrankung geben.

Was ist *Trichophyton tonsurans*?

Trichophyton tonsurans ist ein weltweit auftretender Pilz, der sich von Keratin, einem Hauptbestandteil von Haut, Nägeln und Haaren ernährt und Entzündungen (Dermatophytosen), vorwiegend der behaarten Kopfhaut (Ringelflechte der Kopfhaut, *Tinea capitis*) auslösen kann. Zudem ist ein Befall von Haut und/oder Nägeln möglich.

Wie wird dieser Pilz übertragen?

Trichophyton tonsurans wird hauptsächlich von Mensch zu Mensch oder durch Kontakt mit infizierten (Haus-)Tieren übertragen und ist sehr ansteckend. Bei engen sozialen Kontakten reicht eine sehr kurze Kontaktzeit (sogenannter „Sekundenkontakt“) zur Ansteckung aus. Weitere häufige Infektionsquellen sind kontaminierte Instrumente zur Haar- und Körperpflege, wie z. B. Bürsten, Kämme, Scheren und Haarschneidemaschinen in Barbershops oder Friseursalons. Schon bei kleinen Verletzungen der Haut beim Rasieren oder Haarschneiden mit kontaminierten Instrumenten kann der Pilz in die Haut gelangen und dort Infektionen auslösen. Zudem kann es in Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheimen oder im häuslichen Umfeld zu Übertragungen z. B. durch Kopfkissen, Handtücher oder gemeinschaftlich genutzte, kontaminierte Körperpflegeinstrumente kommen. Eine Übertragung über Kontaktsportarten („Ringer- oder Mattenpilz“) wie z. B. Judo oder Ringen ist möglich. Von der Übertragung bis zum Auftreten der Symptome dauert es in der Regel etwa eine Woche, es

können aber auch bis zu vier Wochen vergehen.

Auch eine Übertragung des Pilzes durch asymptomatische Träger ist möglich!

Wie erkenne ich eine Infektion mit *T. tonsurans*?

Zunächst kann starker Juckreiz und eine Rötung der betroffenen Stelle auftreten. Im weiteren Verlauf können kreisrunde, kahle Stellen auf der Kopfhaut (Haarausfall) mit gräulichen Schuppen und entzündeten Hautstellen entstehen. Treten die oben genannten Symptome innerhalb von ein bis zwei Wochen nach einem Besuch beim Friseur oder Barbershop in dem frisierten Bereich (z. B. sogenannter Undercut) auf, sollte die Ursache ärztlich abklärt werden. Die Diagnose wird zumeist mit Haar- oder Hautproben entweder über molekularbiologische Identifizierung (PCR), kulturelle Verfahren oder Mikroskopie bestätigt. Dabei ist zu beachten, dass kulturelle Verfahren von der Probenahme bis zum Befund mehrere Wochen benötigen. PCR-Verfahren sind erheblich schneller, aber in der Regel zuzahlungspflichtige IGeL-Leistungen.

Was kann ich tun, wenn ich mich mit *T. tonsurans* angesteckt habe?

Vermeiden Sie engen Kontakt zu Ihren Mitmenschen. Frühzeitig behandelt ist eine Infektion mit *T. tonsurans* heilbar, bei fortgeschrittenen Verläufen können kahle Stellen mit Narbenbildung zurückbleiben. Die Behandlung erfolgt in der Regel lokal mit speziellen Shampoos, Cremes oder Lösungen.

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
0511/4505-0, www.nlga.niedersachsen.de, Stand: September 2024

**Niedersachsen**

Bei schweren Verläufen wird die Therapie mit systemischen Anti-Pilzmitteln in Form von Tabletten oder Spritzen ergänzt. Beachten Sie, dass auch andere Personen und Haustiere in Ihrem Haushalt auch ohne Symptome mit *T. tonsurans* besiedelt sein können und das ohne eine entsprechende Behandlung die Gefahr von weiteren Infektionen besteht. Ob die Behandlung erfolgreich war, kann ab der vierten Behandlungswoche, ggf. in 14-tägigen Abständen überprüft werden. Beenden Sie die Therapie nicht vorzeitig und nehmen alle Behandlungstermine wahr. Kleidung, Bettwäsche und vor allem der Kopfkissenbezug sollten täglich gewechselt und mit mindestens 60°C oder einem desinfizierenden Waschmittel gewaschen werden. Bei Haustieren sollte gegebenenfalls eine Abklärung beim Tierarzt über möglichen Befall und Behandlungs-

möglichkeiten erfolgen. Kinder können bei adäquater Behandlung in der Regel Gemeinschaftseinrichtungen nach einer Woche wieder besuchen. Bei nässenden Infektionen kann diese Zeit aber länger sein, entscheidend ist dabei die Einschätzung des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin.

Was kann ich tun, um einer Infektion mit *T. tonsurans* beim Friseur- oder Barbershop-Besuch zu vermeiden?

Achten Sie bei einem Besuch beim Friseur oder Barbershop darauf, ob dort für jede Rasur und/oder Haarschnitt eine frische Klinge, Schere, oder ein frischer Haarschneideaufsatz verwendet wird. Sprechen Sie im Zweifel die Mitarbeitenden darauf an.

Besondere Hinweise für Betreiber*innen von Friseurbetrieben und sogenannten Barbershops

Wer Tätigkeiten am Menschen ausübt, bei denen Krankheitserreger übertragen werden können, unterliegt gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG § 36 Absatz 2) und kann durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden. Bei Rasur und beim Haarschneiden kann es zu Verletzungen der Haut (auch sogenannte Mikroläsionen) kommen. Deshalb unterliegen Friseurbetriebe und Barbershops zudem den Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (HygieneVO). Damit sind diese zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene verpflichtet. Die für Ihren Betrieb notwendigen Hygienekenntnisse sind in entsprechenden Fortbildungen zu erwerben. Gesamtverantwortlich für die Einhaltung der Hygiene ist immer der Inhaber/die Inhaberin des Betriebes.

***T. tonsurans* wird sehr leicht durch verunreinigte (kontaminierte) Haarpflegeinstrumente und Oberflächen übertragen. Deshalb sind die bisher üblichen Reinigungs- und Hygienemaßnahmen nicht mehr ausreichend um eine Weitergabe dieses Erregers zu vermeiden. Folgende Hygienemaßnahmen sollten etabliert und gewissenhaft beachtet werden:**

- Desinfektion der benutzten Haarpflegeinstrumente und Utensilien nach jedem Kunden.
- Zur Rasur sind ausschließlich Einweg-Klingen zu verwenden.
- Kundenumhänge, Handtücher und andere Textilien werden nach jedem Kunden gewechselt.
- Wiederverwendbare, beim Kunden verwendete Textilien sind mit mindestens 60°C, oder mit einem geeigneten desinfizierenden Waschmittel zu waschen und vorzugsweise in einem Trockner zu trocknen.
- Kundennahe Oberflächen (z. B. Haarwaschbecken, Ablagen) sind nach jedem Kunden und nach Arbeitsende zu reinigen und gegebenenfalls mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren (z. B. wenn der Kunde auffällige Hautveränderungen hatte).
- Mindestens Waschung der Hände vor jedem Kunden, oder Händedesinfektion mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel (und besonders nach Kontakt mit einem Kunden mit vermuteter Hautinfektion).
- Zur Desinfektion von Instrumenten, Händen oder Flächen dürfen nur Desinfektionsmittel mit nachgewiesener (geprüfter) Wirksamkeit verwendet werden. Wirksam gegen *T. tonsurans* sind geprüfte Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsspektrum **fungizid**. Diese sind z.B. beim Verbund für angewandte Hygiene ([Desinfektionsmittelliste des VAH](#)) zu finden.
- Bei der Auswahl des Desinfektionsmittels für die Instrumentendesinfektion sollten die Herstellerangaben bezüglich der Materialverträglichkeit berücksichtigt werden.
- Lagerungsflächen und Schubladen für Instrumente sind arbeitstäglich und bei sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Reinigungsutensilien sind täglich nach Durchführung der Routinereinigung aufzubereiten. Wischlappen und Bodenwischtücher sind bei mindestens 60°C oder mit einem geeigneten desinfizierenden Waschmittel zu waschen und vorzugsweise in einem Trockner zu trocknen.
- Alle oben genannten Maßnahmen müssen in einem an den Betrieb angepassten **Hygieneplan** festgelegt werden und für alle Mitarbeitenden zugänglich und bekannt gemacht werden. [Einen Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan, sowie branchenspezifische Informationen zur Arbeitssicherheit finden Sie bei der [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BGW\)](#).]

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Gesundheitsamt oder an die Krankenhaushygiene im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA):

krankenhaushygiene@nlga.niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
0511/4505-0, www.nlga.niedersachsen.de, Stand: September 2024



Niedersachsen